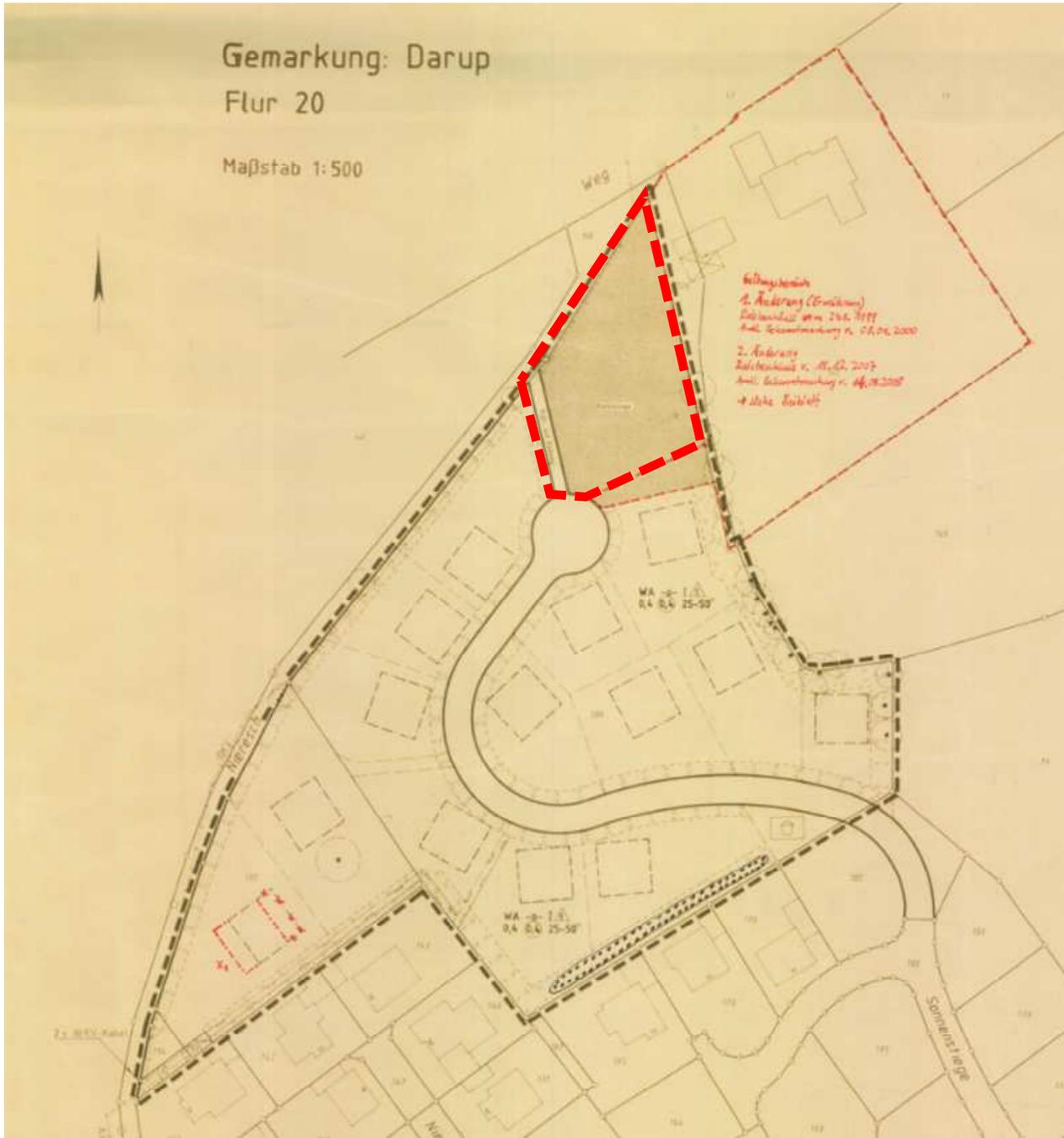


Auszüge aus dem Bebauungsplan Nr. 75 „Darup Nord II“, ohne Maßstab

----- Geltungsbereich der geplanten Änderung



Gestaltungssatzung (gemäß § 86 BauO NW)

Die Außenwandflächen aller Gebäude (einschließlich Garagen) sind in Verblendmauerwerk oder in Putz auszuführen. Hierbei ist eine Ausgestaltung der Giebel in Holzmaterial zulässig.

Gebäude in reiner Holzbauweise sind nur als Ausnahmen zulässig, hierzu ist in jedem Einzelfall die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Die zulässigen Dachneigungen sind im Bebauungsplan festgeschrieben.

Garagen sind auch mit Flachdach zulässig. Geneigte Garagendächer müssen sich der Dachneigung der Hauptgebäude anpassen.

Die Fußbodenoberkanten der Erdgeschosse dürfen im Eingangsbereich max. 50 cm über dem Straßenrand liegen.
Die Minimalhöhe über Fußboden oberhalb der Erdgeschossdecke durch das Zement der bewährte Stahl festgelegt und ist immer dort wo gefordert wird.

geändert durch
Beschluss v. 15.04.97

Textl. Festsetzungen (gemäß § 9 Absatz 1 BauGB)

- Die festgesetzten privaten Anpflanzungsflächen sind mit einheimischen, bodenständigen Gehölzen, Sträuchern, Bäumen, etc. zu versehen, zur jeweiligen Erschließungsanlage dürfen diese zwecks Zugängen und Zufahrten unterbrochen werden. Die Anpflanzungen sind in der Art u. Weise vorzunehmen, daß die allgemeine Verkehrssicherheit (vor allem in Kreuzungs- oder Kurvenbereich) nicht beeinträchtigt wird.
- In den jeweiligen Wohngebäuden sind höchstens 2 Wohnungen zulässig.
- Außerhalb der festgesetzten Baugrenzen können Garagen, Carports unter Beachtung der Vorschriften der Landesbauordnung NW (BauONW) errichtet werden.
- Kellergeschosse dürfen im Sinne der Vorschriften der Landesbauordnung NW nicht als Vollgeschosse errichtet werden.
- Selbstständige Aufschüttungen oder Abrabungen sind im Hinblick auf die vorgegebene hängige Geländeoberfläche nicht zulässig. Ausnahmen können nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Nottuln und dem Kreisbauamt Coesfeld erteilt werden.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		VERKEHRSFLÄCHEN	
WA	Allgemeines Baugebiet	— Straßenbegrenzungslinie	
o	Offene Bauweise	• Sperrpfosten	
I	Anzahl der Vollgeschosse	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
0,4	Grundflächenzahl	--- Geplante Grundstücksgrenze	
0,4	Geschossflächenzahl	▬ Böschung	
---	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	— 10 KV Kabel	
---	Baugrenze	SONSTIGE NUTZUNGEN	
△ E	Nur Einzelhäuser zugelassen	■ Öffentl. Grünfläche	
•••••	zu erhaltende Geländesenke	▬ Fläche für Anpflanzungen hier: Pflanzgebot für bodenständige Gehölze	
GESTALTUNG DER BAULICHEN NUTZUNG		□ Kinderspielfeld	
25° - 50°	Dachneigung	○ Erhaltenswürdiger Baum Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der VEW Münster	